

# Jugend & Familie

Ausgabe April 2012 / Nr. 4

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

## Muttertagsaktion 2012:

### Ein süsser Gruss für die Mütter unserer kinderreichen Familien!

Am Sonntag 13. Mai findet der diesjährige Muttertag statt. Gerade in dieser vielfach schwierigen Zeit ist es entscheidend, dass der Stellenwert der Mutter als Hausfrau und Familienmanagerin gesellschaftlich wieder stärker anerkannt wird.

Wie letztes Jahr wollen wir deshalb zum Muttertag ein Zeichen setzen, das den riesigen Einsatz dieser Mütter würdigt. Gerne möchten wir möglichst vielen der rund 1'500 Mütter kinderreicher Familien in unserer Datei eine kleine, aber feine Schachtel Läderach-Pralinés zukommen lassen.

Dabei sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen: Je mehr Mittel wir in den nächsten zwei Wochen zusammen bringen, desto mehr Mütter können wir mit Pralinés beschenken.

**Vielen Dank für jedes  
Mittragen!**

Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient dieses Jahr eine unserer Mütter aus der Innerschweiz, die am 13. Januar Vierlinge bekam. Sie schreibt uns: „Die vier Mädchen Laura, Lina, Nicole und Eliane erblickten in meiner 33. Schwangerschaftswoche am Freitag 13. Januar dieses Jahres nach einer super Schwangerschaft per Kaiserschnitt das Licht der Welt. Nach 6-7 Wochen Aufenthalt im Spital durften die vier Mädels nach Hause. Und da sind sie jetzt: putzmunter und wohlauf. Tag für Tag bereiten sie uns viel Freude, viel Arbeit und wenig Schlaf ;-) Nebst unzähligen Windeln wechseln, Schoppen füttern etc. dürfen wir unseren Sohn Tom nicht vergessen. Er ist bald 4 Jahre alt und hilft tatkräftig mit. Auf einen Schlag eine Grossfamilie, eine grosse Aufgabe und eine grosse Bereicherung an Lebenserfahrung stehen uns bevor. Wir sehen optimistisch in die Zukunft und wissen: zusammen schaffen wir das! 5 Gesunde Kinder... was will man mehr?!“



# Homosexuellen-Adoptionsrecht: Wo werden die Grenzen gesetzt?

**Mitte März befasste sich der Ständerat mit dem Adoptionsrecht gleichgeschlechtlicher Paare. Er will nicht nur die «Stiefkindadoption», sondern sogar die Adoption fremder Kinder zulassen. Es geht um die Frage sittlicher und moralischer Grenzen.**

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom 22. Februar eine uneingeschränkte Öffnung der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare noch abgelehnt. So sollte es Homosexuellen lediglich erlaubt sein, die Kinder ihrer Partnerinnen oder Partner zu adoptieren (sog. Stiefkindadoption). Adoptiert werden dürften damit Kinder aus einer früheren Beziehung oder einer vorangegangenen Adoption eines der Partner.

### **Ständerat: Adoption völlig fremder Kinder!**

Mit 21 zu 19 Stimmen hiess der Ständerat am 14. März nun eine Motion «Adoptionsrecht: Gleiche Chancen für alle Familien» gut. Sie verlangt, dass künftig «alle Erwachsenen, ungeachtet ihres Zivilstandes und ihrer Lebensform» ein Kind adoptieren dürfen und geht damit viel weiter, als die vom Bundesrat empfohlene «Stiefkindadoption».

Nach Vorstellung des Ständerates sollen homosexuelle Paare in Zukunft nämlich irgendwelche fremde Kinder adoptieren können – beispielsweise zwei schwule Männer ein fremdes kleines Mädchen (mit allen psychischen Spätfolgen). Auch Adoptionen aus Drittweltländern würden möglich.

### **Salamitaktik**

Doch blicken wir kurz zurück: Das «Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare» (PartG) wurde vom Parlament am 18. Juni 2004 verabschiedet. Das Referendum dagegen scheiterte leider an der Urne, weshalb das neue Gesetz per 1. Januar 2007 in Kraft trat. Ausdrücklich verboten blieb jedoch entsprechend Art. 28 PartG die Adoption und künstliche Befruchtung durch gleichgeschlechtliche Paare. Dies war auch ein wesentliches Argument für die Annahme des umstrittenen Partnerschaftsgesetzes an der Urne. Nur fünf Jahre nach Inkrafttreten soll diese Bestimmung jetzt aufgehoben werden: Salamitaktik in reinsten Form.

### **Beispiellose Propagandakampagne**

Der gegenwärtigen Debatte vorausgegangen ist eine flächendeckende Kampagne. Kaum eine Illustrierte oder Familienzeit-

schrift, die in den letzten Monaten nicht über ach so glückliche «Regenbogenfamilien» (gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern) berichtete. Selbst «Pro Juventute» liess sich einspannen und veröffentlichte am 9. April 2011 unter dem Titel «Kinder machen Familie – für die Gleichbehandlung verschiedener Familienformen» einen «Beitrag» zum «Nationalen Tag der Regenbogenfamilien».

Die Sendung «Reporter» des Fernsehens schilderte bereits am 16. Juni 2010 unter dem Slogan «Mama lesbisch, Papa schwul» anhand zweier gleichgeschlechtlicher Paare, wie «sich lesbische Paare mit schwulen Männern zusammen tun und Kinder zeugen» oder «Lesben ins Ausland reisen und dank anonymer Samenspende und künstlicher Befruchtung schwanger werden». Und Radio DRS 1 widmete den «Doppelpunkt» vom 29. September 2011 dem Thema «Wenn Homosexuelle eine Familie gründen». Zur Sprache kamen «Probleme und Vorurteile», mit denen diese «Familien» zu kämpfen hätten, und ein «Regenbogenkind» erzählte von seinen – selbstverständlich positiven – Erfahrungen.

### **Die Entwicklung im Parlament**

Die nötige politische Dynamik erhielt die ganze Sache mit der Petition «Gleiche Chancen für alle Familien», welche am 15. Juni 2011 mit 19'000 Unterschriften eingereicht worden war.

Während der Nationalrat die Petition am 30. September 2011 mit 97 zu 83 Stimmen (8 Enthaltungen, 11 Abwesende) noch ablehnte, hiess die Rechtskommission des Ständerates diese am 16. November 2011 mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut (Motion Nr.11/4046). Diesem Entscheid folgte – wie erwähnt – am 14. März auch der Ständerat und befürwortete die Adoption fremder Kinder. Sollte nun auch noch der Nationalrat der Motion zustimmen, so müsste der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten (Änderung Art. 264ff. ZGB und Art. 28 PartG).

### **Widerstrebende Interessenlage**

Bei der ganzen Adoptionsgeschichte kollidieren zwei gegensätzliche Inter-

essen, nämlich einerseits das Recht des Kindes auf Vater und Mutter und auf den (verfassungsmässig garantierten) «besonderen Schutz der Unversehrtheit» und andererseits das Recht der Erwachsenen auf Gleichstellung vor dem Gesetz.

Zwar ist das «Kindswohl» ständig in aller Munde. Dieses wird aber so uminterpretiert, dass es primär den Gleichstellungsinteressen homosexueller Erwachsener dient. Ein Beispiel hierfür ist die Stellungnahme von «Pro Juventute» vom 9. April 2011. Dort heisst es: «Die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt, dass bei jeder Entscheidung hinsichtlich des Kindes auch das Interesse des Kindes im Zentrum steht. Die politische, religiöse oder eben auch sexuelle Orientierung der Eltern oder erwachsenen Bezugspersonen darf dabei keine Rolle spielen». Im aktuellen Kontext wird dies so interpretiert, dass es gewissermassen im ureigensten Interesse eines Kindes sei, von einem wildfremden homosexuellen Paar adoptiert zu werden.

### **Recht des Kindes auf einen Vater und eine Mutter!**

Befürworter eines Adoptionsrechts führen gerne an, dass gleichgeschlechtliche Paare Kinder genauso lieben und erziehen könnten, wie heterosexuelle Elternpaare. Zudem wüchsen über 5'000 Kinder bei gleichgeschlechtlichen Paaren auf. All dies mag durchaus zutreffen, aber das Kindswohl ist nicht eine Frage des subjektiven Lebensgefühls oder der Statistik. Es geht um die Frage, ob ein Kind ein natürliches (und gesundheitliches) Recht auf *einen* Vater, bzw. *eine* Mutter hat.

Im Vorfeld der Volksabstimmung zum Partnerschaftsgesetz hielt der Bundesrat am 5. Juni 2005 treffend fest: «*Dass Kinder in Haushalten mit gleichgeschlechtlich orientierten Personen aufwachsen, ist auch in der Schweiz eine Tatsache. Die Frage, bei wem ein Kind aufwächst, ist jedoch von der Frage zu trennen, wer rechtlich seine Eltern sind. Sowohl der Bundesrat, wie das Parlament lehnen es mit Entschiedenheit ab, einem Kind durch Adoption zwei Mütter oder zwei Väter zuzuordnen. Damit würden die Grundprinzipien des schweizerischen Kindesrechts durchbrochen.*»

Es gibt bis heute keine einzige vertiefte Untersuchung, ob für ein Kleinkind mit z. B. zwei Vätern eine Mutterentbehren für seine Entwicklung nicht negative Auswirkungen hat. Die bekannten Studien erfassen fast ausschliesslich Kinder, welche die ersten Entwicklungs-

jahre in einer Hetero-Familie verbrachten und erst sekundär in eine Regenbogenfamilie hineinwachsen. Im Gegenteil: Wissenschaftliche Erkenntnisse lassen darauf schliessen, dass ein Kind (Junge oder Mädchen), das von früherster Kindheit an bei zwei homosexuellen Männern aufwuchs, bei der eigenen Geschlechtsfindung vermehrt ernsthafte psychische Probleme bekommt (Störungen der Klasse F66 der ICD-10-WHO).

### **Kernfrage: Wo liegen die Grenzen von Sitte und Moral**

Im Kern jedoch geht es noch um etwas ganz anderes, nämlich um die Definition dessen, was in unserer Gesellschaft unter Sitte und Moral noch tragbar sein soll. Und diese Grenze wird ständig nach aussen verschoben.

Am Anfang der Entwicklung stand die Auflösung der Familie. In den letzten Jahren ist die Scheidungsquote dramatisch gestiegen: Von 15,4 Prozent (1970) über 33,2 Prozent (1990) auf 54,4 Prozent (2010). Die Folge war eine enorme Zunahme von Patchwork-Familien. Familien waren jetzt nicht mehr verheiratete Väter und Mütter mit ihren Kindern, sondern in unterschiedlicher Konfiguration – etwas salopp ausgedrückt – «was sich aus dem gemeinsamen Kühlschrank ernährt».

Als nächster Schritt folgte per 1. Januar 2007 die Einführung der eheähnlichen registrierten Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Es war schon damals absehbar, dass bald der Ruf auf ein Adoptionsrecht folgen würde. Mittlerweile ist der Bundesrat eingeknickt und will die «Stiefkindadoption» für homosexuelle Paare freigeben. Der Ständerat will gar die volle Fremdoption erlauben. Wo wird schliesslich die Grenze dieser moralischen und sittlichen Verschiebungen liegen?

### **Zum Beispiel: Das Polygamieverbot**

Die Schweiz kennt gegenwärtig noch ein Polygamieverbot (Artikel 125 StGB). Die neue Bewegung der «Polyamoristen» allerdings meint, dass sich die Liebe nicht auf eine Person beschränken lasse. Sie plädieren für die Freiheit, mehrere Beziehungen gleichzeitig zu leben, mit vollem Wissen und Einverständnis aller Beteiligten. Wird hieraus schliesslich die Forderung entstehen, Polyandrie (*Vielmännerei*, bei der eine Frau mehrere Ehemänner hat) und Polygynie (*Vielweiberei*, bei der ein Mann mehrere Ehefrauen hat) in einer «eingetragenen Partnerschaft» aller Beteiligten auch rechtlich zu verbriefen? Mit welcher Legitimation könnte polygamen Part-



### **In eigener Sache**

Liebe Leserin,  
lieber Leser

Über 12'000 Freunde und Gönner unserer Arbeitsgruppe erhalten mittlerweile jeden Monat unseren Rundbrief «Jugend und Familie», tragen die Aktionen mit und unterstützen uns im Gebet und finanziell. Über 125'000 Mitglieder und Freunde haben bisher die Website unserer Interessengemeinschaft kinderreicher Familien «IG3plus» angeklickt (Stand Ende März). Und auch letztes Jahr durften wir unter der Rubrik «Hilfsgesuche/Vergabungen» wieder für fast eine halbe Million Franken materielle Hilfe leisten – darunter vielfach Lebensmittelpakete gegen das Monatsende.

Immer wieder erhalte ich Telefonanrufe, Briefe und Karten, die uns bei unserem Einsatz ermutigen. Auch wenn ich nicht jedes dieser Schreiben persönlich beantworten kann, so liegt mir doch sehr daran, Ihnen allen an dieser Stelle einmal von ganzem Herzen zu danken. Unsere Arbeit wäre ohne das Mittragen all dieser stillen Helfer gar nicht möglich.

nerschaften die Adoption von Kindern verweigert werden, wenn eine solche den homosexuellen Paaren zugestanden wird? Am «Kindswohl» dürfte dies kaum scheitern, wenn man dieselbe Argumentation benützt, wie bei der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare...

Bestrebungen zur Legalisierung der Pädophilie wurde über die letzten Jahre glücklicherweise ein Riegel geschoben. Historisch sind «Knabenliebe» und Homosexualität (unter Männern) allerdings eng miteinander verbunden. Die Abtrennung der politischen Pädophilenbewegungen (die es durchaus gab) von den Schwulenbewegungen erfolgte primär aus taktischen Gründen – weil sich letztere damit nämlich bessere Chancen für einen Durchbruch versprochen (was sich auch bewahrhei-

Mein ganz besonderer Dank gilt aber auch jenen, die ehrenamtlich für uns tätig sind. Dies betrifft zuallererst die Leiterin unserer Hilfsstelle für Familien in Not, Franziska Wyss (Luzern), die Leiter-Ehepaare unserer beiden Kleiderlager, Heinz und Helen Trüb (Herisau), sowie Manuela und Jürg Rehmann (Gossau/ZH), und schliesslich die Leiterinnen unserer zwei Lebensmittel-Abgabestellen, Ursula Füglistaler (Villmergen) und Irene Rufer (Gerlafingen). Allein Heinz und Helen Trüb haben 2011 in rund 370 Arbeitsstunden unzählige Kinderkleider und Pakete an kinderreiche Familien verschickt oder gleich selber hingebacht. Schliesslich gilt mein Dank auch der Präsidentin der von uns gegründeten «Stiftung für Familien in Not», Silvia Füchslin (Goldau), mit unserem Familienhaus in Wettingen.

Bei unserem Einsatz für die christlichen Werte in Schule, Staat und Gesellschaft weht uns manchmal ein kalter Wind ins Gesicht. Wenn ich jedoch auf all das zurückblicke, was wir immer wieder leisten dürfen, so erfüllt mich dies mit tiefer Dankbarkeit – Dankbarkeit gegenüber Ihnen allen, die uns dies ermöglichen, aber auch gegenüber Gott, von dem wir uns bei unserem Einsatz getragen fühlen.

Ganz einfach dies ist es, was ich an dieser Stelle einmal an Sie weitergeben wollte.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

tete). Auch Pädophilie ist allerdings eine «sexuelle Orientierung», die streng genommen unter das sexuelle Diskriminierungsverbot fällt. In diesem Falle allerdings wurde das «Kindswohl» glücklicherweise höher gewichtet.

### **Die Rechte des Kindes bitte achten!**

Die Beispiele zeigen, dass der schlechende Zerfall der Familie als Grundstein unseres Staates mit dem Entscheid über die Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare keineswegs erledigt ist. Insbesondere der Nationalrat ist aufgerufen, diese verhängnisvolle Entwicklung dringend zu stoppen!

Auch ein Adoptivkind muss einen familiären Rahmen erhalten, der möglichst demjenigen entspricht, den ihm das Leben unter normalen Umständen gege-

ben hätte: nämlich einen Vater und eine Mutter.

Wenn das Ziel einer Adoption wirklich das Wohl und Interesse des Kindes ist, so muss diesem Kind das Recht auf einen (Adoptiv-)Vater und eine (Adoptiv-)Mutter zugestanden werden. Das Recht des Kindes auf Vater und Mutter hat absoluten Vorrang gegenüber der elegant als Elternrecht verkleideten Forderung des gleichgeschlechtlichen Paares auf ein Kind. *Celsa Brunner*

## Kurzmeldungen

### Nationalrat für Schutz christlicher Symbole

Mit 87 zu 75 Stimmen hat der Nationalrat am 7. März eine parlamentarische Initiative von Ida Glanzmann (CVP) gutgeheissen.

In ihrem Vorstoss beantragte Glanzmann, dass Symbole christlich-abendländischer Kultur im öffentlichen Raum ausdrücklich zugelassen werden. Im Initiativtext wird dies damit begründet, dass die gegenwärtige Debatte um das Kreuz ein Symbol der christlich-abend-

### Vielleicht möchte jemand helfen?

Lisa M. mit drei Kindern im Schulalter lebt in einem Dorf im Kanton Luzern. Ihr Mann war gewalttätig und wohnt mit seiner Freundin im Nachbardorf. Sie ist heilfroh, wenn sie ihm nicht begegnet. Bei der Scheidung wurde vom Gericht beschlossen, dass er nicht fähig sei, neben seiner neuen Familie auch noch für eigenen Kinder etwas beizusteuern. Tagsüber geht Lisa bei verschiedenen Familien und abends bei örtlichen Firmen putzen. Früh morgens verträgt sie zudem Zeitungen. Sie kommt damit auf einen Monatslohn von Fr. 3'300.-. Wenn keine besonderen Ausgaben anstehen, reicht das. Nach dem strengen Winter, muss sie nun aber einen Heizkostenzuschlag von Fr. 963.- begleichen. Ausserdem hätte sie da die Einladung von einer Bekannten, in Italien für zwei Wochen in die Ferien zu kommen. Damit fällt aber der halbe Lohn weg, und das Bahnbillett ist teuer.

**Mit Ihrer Hilfe möchten wir Lisa diesen Frühling etwas Wärme schenken. Wer etwas beisteuern möchte, melde sich bitte unter:  
031 351 90 76 oder  
kaufmanns@livenet.ch**

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- **für eine Familie mit sechs Kindern im Toggenburg, dass die kleine Corina (Kindergarten) baldige Heilung findet von ihrer zwar nicht bösartigen, aber trotzdem schweren Erkrankung im Hirn;**
- **für eine unheilbar kranke St. Galler Mutter von fünfzehn Kindern, dass ihr weiterhin viele inständige Beter und Beterinnen die Treue halten;**
- **für alle Mütter, die sich Tag und Nacht hingebungsvoll für ihre Lieben einsetzen, dass sie immer wieder mal in irgendeiner Form einen herzlichen, so überaus wohlthuenden und beflügelnden Dank bekommen;**
- **für uns alle, die wir noch hier auf Erden eine Mutter haben, dass wir ihr immer wieder zeigen, wie sehr wir sie schätzen.**

ländisch geprägten Kultur der Schweiz in Frage stelle, wobei das Kreuz nicht nur den Glauben symbolisiere, sondern auch den Schutz des Landes, Frieden, den sozialen Gedanken, die Bergpredigt und das abendländische Grundrechtsverständnis. Die parlamentarische Initiative will verhindern, dass Einzelpersonen oder einzelne Gruppierungen unter Bezugnahme auf Grundrechte wie der Glaubens- und Gewissensfreiheit die schweizerische Kultur in Frage stellen können.

Der Initiativtext nimmt Bezug auf ein Urteil des Bundesgerichts von 1990. Das Urteil erlangte unlängst insofern Aktualität, als im Herbst 2010 in Triengen ein Familienvater gestützt darauf erfolgreich die Entfernung von Kreuzfixen aus den Unterrichtsräumen der von seinen Kindern besuchten Schulhäuser verlangte. Das Begehren auf Entfernung der Kreuzfixe war anfänglich von der kommunalen Schulpflege und vom Gemeinderat abgewiesen und erst auf Anraten der kantonalen Dienststelle für Volksschulbildung angenommen worden. *(Kipa)*

### Davos soll eine Babyklappe erhalten

Auch das Spital Davos soll diesen Sommer ein Babyfenster erhalten, wo Neugeborene anonym abgegeben werden können. «Das Spital Davos will mit dem Babyfenster soziale Verantwortung übernehmen», sagte Spitaldirektor Markus Hehli gegenüber «20 Minuten Online». Die Einrichtung sei für den Raum Südostschweiz gedacht. Davos liege diesbezüglich zentral, da es auch aus den Bündner Südtälern Bergell, Puschlav und Münstertal gut erreichbar sei. In der Schweiz existiert eine Babyklappe

bisher erst in Einsiedeln, wo kürzlich das siebte Baby abgegeben wurde. Eine weitere Babyklappe ist auch im Spital Zollikerberg in Zürich in Diskussion. In Bern fordert gemäss der Zeitung «Der Bund» SVP-Grossrat Thomas Fuchs die Einrichtung eines Babyfensters im Kanton. Dieses sei ein Hilfsangebot in Extremsituationen, schreibt Fuchs in seiner Motion. *(SSF)*

### 3'500 Tonnen Lebensmittel verteilt

Die «Schweizer Tafel» der Stiftung «Hoffnung für Menschen in Not» verteilte 2011 fast 3'500 Tonnen Lebensmittel, die sonst im Abfall gelandet wären – 16 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Am meisten Lebensmittel – 1'585 Tonnen – wurden von Coop zur Verfügung gestellt, 548 Tonnen übergab die Migros. Auch viele kinderreiche Familien unserer Interessengemeinschaft «IG Familie3plus» profitieren von diesem wichtigen Angebot. *(sda)*

### Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich  
Jahresabonnement: Fr. 20.-  
Spendenkonto PC 80-33443-1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch  
www.jugendundfamilie.ch  
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:  
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,  
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52  
Adressänderungen bitte an den Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach